DEZEMBER 2025

KVPRAXIS

DAS MAGAZIN DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

GEWUSST?

30 Tipps für Ihre Praxis

Fragen, die häufig gestellt werden. Fehler, die immer wieder auftauchen. Neuerungen, die noch nicht bekannt sind. Wir geben Ihnen unsere Erfahrungen weiter – profitieren Sie von unserem Know-how und gewinnen Sie mehr Zeit fürs Wesentliche.

VORHALTEPAUSCHALE

Ab 2026 gelten Neuerungen im hausärztlichen Bereich. Die KV RLP unterstützt Praxen dabei. | Seite 15

DMP OSTEOPOROSE

Neuer Vertrag ermöglicht Praxen, an der strukturierten Behandlung teilzunehmen und davon zu profitieren. | Seite 19

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

KI ist längst keine Zukunftsmusik mehr. Darüber berichten die KI-Expertin der KV RLP und ein KI-Profi aus der Praxis. | Seite 20

INHALT

Schwerpunkt

04 30 Tipps für Praxen
Die KV RLP versorgt Sie mit aktuellen Informationen und bietet persönliche Beratungen. Nutzen Sie die Angebote.

06 Anträge rechtzeitig und vollständig stellen
So vermeiden Sie Zeitverlust und finanzielle Nachteile durch fehlerhafte Anträge.

08 Mitgliederbereich richtig nutzen
Erledigen Sie vieles online und verwenden Sie den Mitgliederbereich als zentralen Kommunikationsweg mit der KV RLP.

10 Klassiker im Praxisalltag
Profitieren Sie von Tipps für nahezu alle Bereiche Ihres Praxisalltags.

12 Rechtliche Stolpersteine
Experte Theo Sander klärt auf, was Sie zu Sozialversicherungspflicht, Erbfällen und Rückvergütung wissen sollten.

14 Mitgliederbereich
Sie können das Portal nun auch über das Internet erreichen.

15 Neue Vorhaltepauschale
Ab 2026 gelten Neuerungen für den hausärztlichen Bereich.

16 News
Regress-Ranking / Zi-Praxis-Panel / Ärztlicher Bereitschaftsdienst rund um die Feiertage

17 Stress und Burnout
Stressmediziner Dr. Matthias Weniger spricht im Talk mit Doc Bartels über Resilienz und Verantwortlichkeiten.

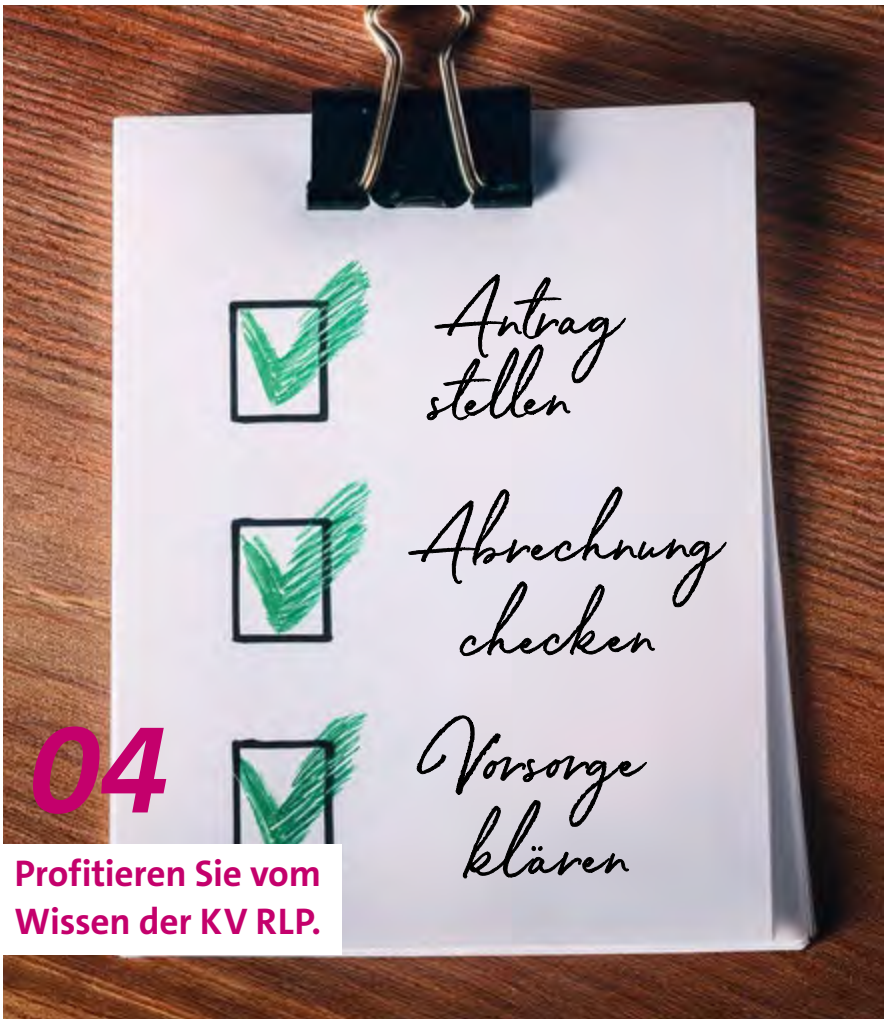

04
Profitieren Sie vom Wissen der KV RLP.

18 DMP Osteoporose
Praxen können von der strukturierten Behandlung profitieren.

20 Künstliche Intelligenz
Über Herausforderungen und Chancen berichten Kati Kempe, KI-Expertin der KV RLP, und Radiologe Dr. David Werner.

22 Ahrtal heute
So sieht die psychotherapeutische Versorgung heute aus.

23 Praxisgeschichte
Dr. Christel Werner und Susanne Berger engagieren sich in der Weiterbildung.

23 Impressum

24 Frohe Weihnachten

17
Zwischen Resilienz, Mut und Schönheit des Berufs

Zeit für etwas Neues?

Nutzen Sie den Anzeigenmarkt der KV RLP für **kostenfreie Angebote und Gesuche.**

Praxisübernahme

Anstellung und Kooperation

Beschäftigung mit Berufserlaubnis

Räume und Praxisausstattung

Weiterbildung

Anzeigenmarkt: www.kv-rlp.de/37552

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahresende ist eine Zeit, in der wir nicht nur innehalten, sondern auch den Blick scharf auf die kommenden Aufgaben richten. Die Belastungen in unseren Praxen sind nach wie vor enorm. Steigende Kosten für Personal und Energie, unzureichende Honoraranpassungen auf Bundesebene und eine ausufernde Bürokratie fordern uns täglich heraus. Gerade deshalb muss es unser wichtigstes Anliegen sein, im täglichen Betrieb wieder mehr Raum für das Wesentliche zu schaffen: die Zuwendung und die Zeit für unsere Patientinnen und Patienten. Die vorliegende Ausgabe der KV PRAXIS liefert hierzu einen wertvollen Kompass. Im Zentrum stehen 30 konkrete Tipps aus unseren Fachabteilungen, die helfen, Abläufe effizient zu gestalten, rechtliche Stolpersteine zu kennen und Doppelarbeit oder Honorarverluste zu vermeiden. Doch unsere Perspektive muss über den Jahreswechsel hinausreichen. 2026 wird ein entscheidendes Jahr für die Zukunft der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Die anhaltende ökonomische Belastung der Praxen erfordert von der Bundespolitik endlich klare, nachhaltige Entscheidungen zur finanziellen Sicherung der ambulanten Medizin. Es darf keine weiteren faulen Kompromisse oder unnötige Verzögerungen geben. Wir als KV werden konsequent dafür kämpfen, dass die Rahmenbedingungen die tatsächlichen Leistungen und die unverzichtbare Rolle der ambulanten Medizin als tragende Säule unseres Gesundheitssystems angemessen abbilden. Einerseits müssen wir die Chancen der Digitalisierung – etwa durch die Integration von Künstlicher Intelligenz – nutzen und andererseits sicherstellen, dass neue Mechanismen wie die Vorhaltepauschale und das DMP Osteoporose tatsächlich zur Stärkung der Versorgungsstrukturen beitragen. Indem wir entschlossen für eine faire Finanzierung eintreten und diese Potenziale nutzen, gestalten wir aktiv eine zukunftsfähige Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

San.-Rat
Dr. Peter Heinz
Vorsitzender des Vorstands

© KV RLP | erstellt mit KI

GEWUSST?

30 TIPPS FÜR IHRE PRAXIS

Ein neues Jahr, neue Chancen – und die besten Tipps für Praxen. Wir zeigen Ihnen, welche Fragen immer wieder gestellt werden, welche Fehler sich vermeiden lassen und welche Neuerungen Sie kennen sollten – für mehr Zeit, weniger Stress und unter Umständen mehr Honorar.

Beim EBM, bei Fortbildungen und dem Stellen von Anträgen – es ist gut, stets auf dem Laufenden zu sein. Statt dem Satz „Das haben wir schon immer so gemacht." sollte Ihr Credo sein: „Wir bleiben up to date." Denn kleine Kniffe können den Praxisalltag vereinfachen und sich auch finanziell lohnen.

1 NÜTZLICHE INFOQUELLEN

Mit dem Lesen der KV PRAXIS nutzen Sie bereits eine unserer Informationsquellen. In unserer schnelllebigen Zeit gibt es aber auch zwischendurch jede Menge wichtige Themen für Sie. Schauen Sie, um auf dem Laufenden zu bleiben, regelmäßig auf unsere Website. Hier finden Sie unter anderem aktuelle Neuerungen, Seminare und Ansprechpersonen zu verschiedenen Themen. Hier finden Sie auch den Zugang zum Mitgliederbereich, in dem Sie unter anderem Ihre Abrechnung digital abgeben oder Formulare und Anträge direkt online ausdrucken können. Seit Dezember ist der Mitgliederbereich übrigens nicht mehr an KV SafeNet und damit die Telematikinfrastruktur gebunden. Sie können ihn von überall aus erreichen.

Abonnieren Sie und Ihr Praxisteam außerdem unseren wöchentlich erscheinenden Newsletter KV INFO. Immer mittwochs erhalten Sie damit wichtige Nachrichten von uns. Auch der einmal pro Woche erscheinende Newsletter der KBV – die „Praxisnachrichten" – kann interessant für Sie sein. In unserem Videoformat „Talk mit Doc Bartels" erfahren Sie Standpunkte zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen. Hier lohnt sich ebenfalls ein Abo des gleichnamigen YouTube-Kanals. Ein Blick zu den Angeboten Ihres Berufsverbands ist ebenfalls sinnvoll.

2 BERATUNGSPORTFOLIO NUTZEN

Als KV RLP halten wir ein umfangreiches Beratungsangebot bereit, mit dem wir Mitglieder und alle, die Mitglied werden möchten, in beruflichen Fragen und im Praxisalltag unterstüt-

San.-Rat Dr. Peter Heinz | Vorstandsvorsitzender der KV RLP

„Am liebsten würden wir ausschließlich Patientinnen und Patienten behandeln. Aus diesem Grund haben wir Medizin studiert. Aber der Beruf bringt leider viel Bürokratie mit sich – in bestimmten Bereichen auch von unserer Seite als KV RLP. Vieles liegt nicht in unserer Hand. Aber dort, wo es möglich ist, vereinfachen wir die Prozesse – etwa durch die Digitalisierung. Es ist es wichtig, die Instrumente zu nutzen, die den Praxisalltag erleichtern. Manchmal hilft schon das Drehen an einem kleinen Rädchen, einen Prozess stark zu vereinfachen. Nutzen Sie auch das Wissen in der KV RLP. Unsere Mitarbeitenden sind Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet und helfen gerne weiter."

zen. Das Angebot steht selbstverständlich auch den Praxisteams zur Verfügung und deckt alle wichtigen Themen von A wie Abrechnung über P wie Praxisführung bis zu Z wie Zulassung ab. Zum Praxiseinstieg steht für die ersten beiden Jahre unser Lotsenservice zur Verfügung. Wir kommen damit aktiv auf die neuen Mitglieder zu.

3 SERVICE-CENTER: EINFACH FRAGEN

Wenn Sie eine Frage haben und nicht genau wissen, an wen Sie sich in der KV RLP wenden können oder in unserem Beratungsportfolio nicht fündig geworden sind, nutzen Sie unser Service-Center. Die Mitarbeitenden sind montags bis donnerstags zwischen 7:30 und 17 Uhr sowie freitags von 7:30 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 06131 326-326 erreichbar. Sie beantworten Ihre Frage direkt oder leiten Sie an die passende Ansprechperson weiter. Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an service@kv-rlp.de senden.

4 FORTBILDUNGEN BESUCHEN

Halten Sie sich und Ihr Praxisteam mit aktuellem Fachwissen und praktischen Hilfen auf dem Laufenden, indem Sie unsere Fortbildungen nutzen. Wir bieten Ihnen in unserem Fortbildungsprogramm Seminare in Präsenz und Webseminare an. Oder Sie nutzen die kostenfreien KV RLP-eLearning-Module. Dabei sind Sie nicht zeitlich gebunden, sondern absolvieren die Module flexibel in Eigenregie – wann und von wo aus Sie möchten. Dabei navigieren Sie online eigenständig durch die einzelnen Lerneinheiten. Wir bieten in diesem Format etwa Hygienemanagement, Datenschutz und Datensicherheit sowie ICD-Kodieren in der ambulanten Versorgung an. Die meisten Angebote sind zertifiziert. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie als KV RLP-Mitglied Fortbildungspunkte. Wir arbeiten eng mit der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz zusammen.

5 KOLLEGIAL VERNETZEN

Sinnvoll ist es auch, dass Sie sich auf kollegialer Ebene vernetzen. Zum einen, um etwa im Falle von Praxisurlaub nicht lange eine Vertretung suchen zu müssen. Zum anderen für den fachlichen Austausch. Dieser kann sowohl in Ihrer Fachgruppe als auch interdisziplinär überaus hilfreich sein. Eine gute Gelegenheit dazu bieten Qualitätszirkel (QZ), in denen sich ärztliche und/oder psychotherapeutisch Tätige freiwillig zusammenschließen und regelmäßig austauschen. Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz rund 300 QZ in unterschiedlichen Regionen und zu unterschiedlichen Themen. Werfen Sie doch mal einen Blick auf unsere Website und schauen Sie, welcher QZ der für Sie passende ist.

INFOQUELLEN

Medien

KV RLP: *www.kv-rlp.de/854560*
KBV-Praxisnachrichten: *www.kbv.de > Praxis > Tools & Services > Praxisnachrichten*

Beratung

Beratungsangebote der KV RLP: *www.kv-rlp.de/477079*

Fortbildungen

Fortbildungsprogramm der KV RLP: *www.kv-rlp.de/485653*
Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz: *www.aaef-rlp.de*

Qualitätszirkel

Liste der QZ in Rheinland-Pfalz: *www.kv-rlp.de/325434*
Weiterführende Infos: *www.kv-rlp.de/70483*

ANTRÄGE **RECHTZEITIG** UND **VOLLSTÄNDIG** STELLEN

6 GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Das neue Ultraschallgerät steht endlich bereit und Sie würden am liebsten morgen loslegen. Die Genehmigung haben Sie auch schon beantragt. Aber Achtung: Wenn Sie eine qualitätsgesicherte Leistung erbringen, die an spezielle Voraussetzungen geknüpft ist, muss die Genehmigung bereits erteilt sein. Rückwirkend ist das nicht möglich – und ohne Genehmigung können die erbrachten Leistungen nicht vergütet werden. Stellen Sie Ihren kostenfreien Antrag auf Genehmigung also möglichst frühzeitig und vollständig. Das können Sie im Mitgliederbereich erledigen.

Genehmigte Leistungen können mit Auflagen verbunden sein. Beachten Sie daher die Hinweise im Genehmigungsbescheid. Gibt es grundlegende Änderungen in Ihrer Praxis, die eine Genehmigung betreffen – etwa hinsichtlich der Räumlichkeiten, der medizinischen Geräte oder des eingesetzten Personals –, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung und helfen Ihnen auch bei allen Fragen rund um genehmigungspflichtige Leistungen.

Übersicht genehmigungspflichtige Leistungen: *www.kv-rlp.de/223344*
Hinweise zur Beantragung: *www.kv-rlp.de/67820*

7 ASSISTENZ

Assistenzen dürfen Sie nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung beschäftigen – sei es zur Weiterbildung, Sicherstellung oder Entlastung. Andernfalls droht schnell ein Regress: Bis zu 25 Prozent des Honorars müssen wir dann für den Zeitraum der ungenehmigten Beschäftigung abziehen. Läuft eine Genehmigung aus, ist das Weiterbeschäftigen nur nach vorheriger Verlängerung möglich. Rückwirkende Genehmigungen sind ausgeschlossen.

Assistenzarten und Anträge: *www.kv-rlp.de/26577*

8 ABWESENHEITEN/VERTRETUNG

Sie gehen in Urlaub oder erkranken? Dann müssen Sie eine Vertretung organisieren. Sind Sie länger als eine Woche abwesend, brauchen wir eine Mitteilung. Ihre Abwesenheiten und Vertretungen – oder die Ihrer Angestellten – melden Sie ganz einfach im Mitgliederbereich unter Anträge/Nachweise > Abwesenheit. Dabei sind Praxen und MVZ verpflichtet, Abwesenheiten/Vertretungen für ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen zu melden.

Bei längerer Abwesenheit brauchen Sie, je nach Abwesenheitsgrund, eine Genehmigung. Hierzu reicht eine formlose E-Mail an praxisabwesenheit@kv-rlp.de, die Sie vorab an uns schicken.

Alles rund um die Vertretung: *www.kv-rlp.de/170715*
Vertretungsservice nutzen: *www.kv-rlp.de/963006*
Melden Sie sich bei Fragen: *Telefon 06161 326-4402*

10 PRAXISABGABE

Sie möchten Ihre Praxis in einem gesperrten Planungsbereich abgeben? Dann schicken Sie den vollständig ausgefüllten Antrag „Nachbesetzungsverfahren und Ausschreibung“ spätestens acht Monate vorher. Zu spät eingereichte Anträge erschweren einer Nachfolge den Start, da technische Umstellungen etwa bzgl. der Telematikinfrastruktur Zeit brauchen.

Jetzt Video dazu ansehen:
www.youtube.com > KVTV > „Praxisabgabe mit der KV RLP ...“

9 WEITERBILDUNG

Beim Thema Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gibt es einiges zu beachten, damit alles reibungslos läuft.

Anträge mindestens vier Wochen vorher einreichen

Sie möchten jemanden in der Weiterbildung anstellen? Dann schicken Sie uns spätestens vier Wochen vor dem Beschäftigungsbeginn den entsprechenden Antrag. Achtung: Für die Weiterbildung mit und ohne Förderung gibt es unterschiedliche Dokumente. Liegt uns der Antrag nicht rechtzeitig vor, kann das bei ungenehmigten Beschäftigungen zu Rückforderungen von Honorar und Verordnungskosten führen.

Achten Sie auch darauf, dass die Antragsunterlagen vollständig und von den richtigen Personen unterschrieben sind. Welche zusätzlichen Dokumente es braucht, finden Sie im eigentlichen Antrag. Unter anderem gehören dazu die Weiterbildungsbefugnis, der Arbeitsvertrag und der Lebenslauf des Weiterzubildenden.

Änderungen melden

Sollten sich zum Beispiel der Beschäftigungsumfang oder der Zeitraum der Weiterbildung ändern, es eine Unterbrechung geben oder die Weiterbildung beendet werden, melden Sie uns dies direkt. Sonst ergeben sich möglicherweise am Ende der Weiterbildungszeit Ungereimtheiten. Eine formlose E-Mail genügt.

Konkrete Kontaktdaten angeben

Geben Sie auf Anträgen konkrete Kontaktdaten statt zentraler Telefonnummern oder E-Mail-Adressen an. Das macht es einfacher, Sie bei Rückfragen direkt und schnell zu erreichen.

Vorher telefonisch nachfragen

Sie sind sich in manchen Punkten unsicher? Dann greifen Sie zum Telefon und stellen Sie uns Ihre Fragen. Ein persönliches Gespräch spart Zeit und hilft, Missverständnisse oder Fehler zu vermeiden.

Weiterbildung: *www.kv-rlp.de/700700*
Anträge zur Weiterbildung: *www.kv-rlp.de/700700-5877*
Nutzen Sie unser Know-how zur Weiterbildung und Assistenz. Melden Sie sich für weitere Informationen: Telefon 06131 326-4401 | weiterbildung@kv-rlp.de.

11 PRAXISÜBERNAHME NEUGRÜNDUNG ANSTELLUNG

Über eine Praxisübernahme, eine Neugründung oder eine Anstellung auf einem zusätzlichen Sitz in einem geöffneten Planungsbereich entscheidet der Zulassungsausschuss. Vorab ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Die Bewerbungsfrist auf die vakanten Stellen des Landesausschusses startet immer zum Quartalsanfang und läuft circa fünf bis sechs Wochen. Senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen – dazu gehören je nach Vorhaben etwa auch ein polizeiliches Führungszeugnis, ein Lebenslauf oder ein Arbeitsvertrag – möglichst zum Beginn der Frist an den Zulassungsausschuss. Nur so kann vorab geprüft werden, ob alles komplett und korrekt ist.

Auch den Start einer Praxisübernahme sollten Sie zum Quartalsbeginn planen. Liegt Ihr erster Arbeitstag innerhalb eines Quartals, kann dies zu Problemen mit dem Honorar führen.

Die Anträge sind beim Zulassungsausschuss zu stellen – per Post oder per E-Mail an zulassung@kv-rlp.de.
Anträge: *www.kv-rlp.de/800519*
Übersicht der freien Praxissitze: *www.kv-rlp.de/12999*

WO IST WAS? MITGLIEDERBEREICH RICHTIG NUTZEN

Im Mitgliederbereich können Sie vieles online erledigen. Gleichzeitig ist er Ihr zentraler Kommunikationsweg zur KV RLP.

NEU Sie kommen nun auch übers Internet in den Mitgliederbereich – als zweite Möglichkeit zu KV SafeNet. Mehr dazu auf Seite 14.

12 Quartalsabschluss: Vorprüfung ab 2026 entscheidend!

Nutzen Sie die Vorprüfung Ihrer Quartalsabrechnung? Falls nicht, sollten Sie das schnellstmöglich ändern. Denn: Mit der Vorprüfung durchläuft Ihre Abrechnung alle aktuellen Regelwerke und liefert Ihnen direkt online den Korrekturbedarf. So können Sie Ihre Abrechnung vor der finalen Abgabe beliebig oft korrigieren, idealerweise, bis sie fehlerfrei ist. Aufgrund dieser Möglichkeit stellt die KV RLP im Juli 2026 die bisherigen Korrekturbriefe ein. Die Hinweise zu den sachlich/rechnerischen Korrekturen erhalten Sie dann entweder vorab über Ihre Vorprüfung oder – wenn diese Hinweise durch Sie unkorrigiert bleiben bzw. weitere Korrekturen nach Übermittlung Ihrer Abrechnung durch die KV RLP notwendig sind – mit dem Honorarbescheid. So geht's: Laden Sie Ihre Abrechnungsdatei hoch. Klicken Sie auf „KV Regelwerk (Vorprüfung)“ und korrigieren Sie anhand der Hinweise Ihre Abrechnung direkt in Ihrem Praxisverwaltungssystem. Testen Sie die Vorprüfung bereits für die Abrechnung des vierten Quartals!

Übrigens: Über die Honorarsimulation können Sie direkt online Ihr voraussichtliches Honorar für das Quartal sehen – je fehlerfreier die Abrechnung ist, desto genauer ist die Simulation. Und für viele schon selbstverständlich: Auch die Sammelerklärung geht digital über dieses Portal.

ACHTUNG: GILT FÜR ALLE MITGLIEDER!

Abrechnungskorrekturen sind ab Juli 2026 nur noch über die Vorprüfung vor der Abgabe oder über einen Widerspruch gegen den Honorarbescheid möglich!

13 Anträge/Nachweise: direkt online ausfüllen und absenden

Ob Abwesenheit melden oder genehmigungspflichtige Leistungen beantragen – das und mehr können Sie im Mitgliederbereich erledigen. Plus: Sie sehen alle gestellten Anträge auf einen Blick.

- **Genehmigungspflicht:** Das Antragsportal liefert Ihnen für Ihre Fachgruppe und Sie selbst oder anhand einer EBM-GOP alle passenden Anträge für genehmigungspflichtige Leistungen. *> Anträge/Nachweise > Antragsportal*
- **Fristverlängerung für die Abgabe der Quartalsabrechnung:** Können Sie Ihre Abrechnung nicht bis zum offiziellen Abgabetermin einreichen, beantragen Sie hier online die Fristverlängerung: *> Anträge/Nachweise > Anträge Abrechnung*
- **Abwesenheitsmeldung:** Können Sie länger als eine Woche nicht tätig sein, müssen Sie Ihre Abwesenheit der KV RLP melden. Nutzen Sie dafür das Online-Formular: *> Anträge/Nachweise > Abwesenheit*

14 Verordnung: Auswertungen zu Ihrem Schutz

Kennen Sie Ihr Verordnungsgeschehen im Detail sowie im Vergleich zu Ihrer Fachgruppe? Nutzen Sie dafür Ihre praxisindividuellen Statistiken zu Arzneimitteln, Heilmitteln und zum Sprechstundenbedarf, um sich vor Krankenkassenprüfungen zu schützen. Sie erfahren auf der Startseite oder über den Newsletter KV INFO, wenn neue Statistiken für Sie eingestellt sind. Plus: Auf der Startseite werden Sie immer über neue Statistiken informiert.

> Verordnung > Statistiken
> Startseite > Neuigkeiten

15 Qualität: Ihre Daten auf einen Blick und Einreichen von Unterlagen

Hier finden Sie alle Informationen in puncto Fortbildungspflicht, genehmigte Leistungen, gemeldete nicht-ärztliche Praxisassistenzen, Praxispersonal sowie Ultraschallgeräte. Plus: Sie können angeforderte Unterlagen zu laufenden Qualitätsprüfungen hochladen und bereits übermittelte Unterlagen einsehen. Gleiches gilt für Sitzungsunterlagen aus einem Qualitätszirkel, falls Sie einen leiten.

16 Downloads: Kontoauszüge und mehr

Sie benötigen einen Kontoauszug für Ihre Steuerberatung oder andere Bescheide? Sie möchten Mustervorlagen zum Thema Hygienemanagement und Medizinprodukte nutzen oder Ihre Rückmeldeberichte zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung einsehen? Diese Dokumente erhalten Sie für Ihre Betriebsstätten-Nummer hier zum Herunterladen: *> Kontoauszug: Download > Bescheid > Honorar > Anlage 1*

17 DMP: Immer mehr durch KIM ersetzt

In diesem Bereich können Sie eDMP-Pakete an die Datenstelle Trier übertragen und Ihre Feedbackberichte einsehen. ABER: Immer mehr Praxen nutzen für den Datentransfer den einfacheren Weg über den E-Mail-Dienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen). Auch die DMP-Datenstelle wird diesen sicheren Weg zukünftig für praxisindividuelle Rückfragen und dringende Informationen verwenden. Informationen per Fax und Post werden damit in Zukunft ersetzt. Bitte prüfen Sie den KIM-Posteingang regelmäßig auf Nachrichten der Datenstelle.

18 WEITERE TIPPS

Quartalsschlüssel

Für geschützte Inhalte auf der Website der KV RLP finden Sie den aktuellen Quartalsschlüssel hier:
> Startseite des Mitgliederbereichs

Formularbestellung

Sehen Sie alle Bestellungen auf einen Blick und nutzen Sie diese als Basis für Neubestellungen.
> Sonstiges > Formularbestellungen

Entschädigungsabrechnung für Gremienarbeit

Sie sind in einem KV-Gremium tätig? Hier finden Sie Ihre aktuellen Entschädigungsabrechnungen zur Freigabe und ältere im Archiv. Dieser Punkt ist nur noch über das Internet – mit einem aktuellen und sicheren Gerät – und nicht mehr über KV SafeNet/TI möglich.
> Sonstiges

KIM statt Brief?

Sie wollen Bescheide, zum Beispiel Honorarbescheide, und andere Schreiben der KV RLP digital über KIM erhalten? Geben Sie Ihr Einverständnis online ab!
> Einstellungen > Digitale Bescheide

KBV-Passwort

Hier finden Sie Ihre Zugangsdaten für die KBV-Dienste, zum Beispiel für das Fortbildungs- oder das eDoku-Portal:
> Einstellungen > KBV-Dienste

Famulaturplatz melden

Sie möchten eine Famulatur in der Praxis anbieten? Dann melden Sie Ihr Angebot gerne online. Wir veröffentlichen es in der Famulaturbörse auf unserer Website:
> Sonstiges > Famulatur

KLASSIKER IM PRAXISALLTAG **ACHTEN SIE DARAUF.**

19 DRINGLICHKEITSCODES BESCHAFFEN

Dringlichkeitscodes können Sie entweder direkt über Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) generieren und auf die Überweisung drucken – das ist die einfachste Methode. Alternativ lässt sich der Code auch über die WebArzt-Funktion des eTerminservices erstellen. In diesem Fall drucken die Praxen den Code auf Etiketten aus. Falls Sie die Etiketten nicht selbst drucken möchten, unterstützt Sie unser Service-Center gern: Wir senden Ihnen die Aufkleber kostenfrei zu.

service@kv-rlp.de oder Telefon 06131 326-326

21 Hausarztvermittlungsfall oder TSS-Terminfall?

Beim **Hausarztvermittlungsfall** vermittelt die Haus- oder Kinderarztpraxis einen Facharzttermin. Die Überweisung wird ohne Dringlichkeitscode ausgestellt und im PVS der Facharztpraxis als „HA-Vermittlungsfall“ mit Datum der Kontaktaufnahme durch die Haus- bzw. Kinderarztpraxis gekennzeichnet. *Wichtig:* Nur Haus- bzw. Kinderarztpraxen dürfen diesen Fall auslösen – und das nur, wenn die Patientin bzw. der Patient im laufenden Quartal noch nicht bei der betreffenden Fachgruppe in dieser Praxis war. Die Terminvermittlung muss spätestens am vierten Kalendertag nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit erfolgen – die Ausnahmen regelt der Einheitliche Bewertungsmaßstab.

Beim **TSS-Terminfall** erhält die Patientin bzw. der Patient eine Überweisung mit Dringlichkeitscode und vereinbart selbst über die Terminservicestelle (TSS) den Termin. Die Facharztpraxis kennzeichnet dies als „TSS-Terminfall“ oder „TSS-Akutfall“. Letzterer erfordert keinen Code und ist nur nach TSS-Einschätzung bei akuter medizinischer Notwendigkeit zulässig.

Details zur Terminvermittlung:
www.kv-rlp.de/141575-4745
Themenseite der KBV: *www.kbv.de > Praxis > Praxisführung > Terminvermittlung*

20 DMP-STATUS ABKLÄREN

Eine Patientin oder ein Patient kann unbemerkt aus einem Disease-Management-Programm (DMP) ausgeschieden sein – etwa wenn die vorherige Praxis zwei Quartale lang keine Dokumentation übermittelt hat. Erstellen Sie dann eine Folgedokumentation, kann es zu einer sachlich-rechnerischen Korrektur kommen, da eine Neueinschreibung notwendig gewesen wäre.

Verlassen Sie sich nicht auf die Auskunft der Patientin bzw. des Patienten, sondern klären Sie den DMP-Status der Person mit der Datenstelle für DMP Trier. Lassen Sie außerdem eine neue Teilnahmeerklärung der Patientin bzw. des Patienten unterschreiben, unabhängig davon, ob bereits eine Einschreibung vorliegt.

Datenstelle für DMP Trier: *www.kv-rlp.de/836576*
Telefon 0651 170390

Joachim Schu
Leiter der Datenstelle für DMP Trier

„Wir stellen auf KIM um und versenden hierüber regelmäßig Informationen zu offenen oder unklaren DMP-Fällen. Nehmen Sie bitte auch in diesem Fall zeitnah Kontakt mit uns auf. Stellen Sie außerdem sicher, dass die Dokumentationen tatsächlich elektronisch übermittelt werden. Am besten nutzen Sie dafür die automatisierte Übertragung über KIM. Ist diese noch nicht eingerichtet, wenden Sie sich an Ihren Software-Dienstleister.“

22 PVS-FUNKTIONEN NUTZEN

Wissen Sie, was alles in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) steckt? So bietet das PVS beispielsweise Unterstützung beim richtigen Kodieren, bei der Terminkoordination und digitalen Anamnesebögen. Ja, Zusatzmodule verursachen auf den ersten Blick Kosten. Aber mit einer Telefon-KI könnten Sie etwa Ihrem Praxisteam andere Aufgaben geben.

23 PRÜFANTRÄGE VERMEIDEN

Prüfanträge wegen fehlender oder fehlerhafter Dokumentationen sind häufig. Gründe sind oft eine fehlende ICD-Codierung oder ein nicht gesetzter Haken bei „Dauerdiagnose". Achten Sie deshalb darauf, sorgfältig zu kodieren. Damit vermeiden Sie Prüfanträge. Insbesondere bei teuren Verbandmitteln drohen teils hohe Regresse – zum Beispiel, wenn Sie silberhaltige Verbandmittel täglich wechseln lassen oder zu große Wundauflagen wählen. Prüfen Sie deshalb die Wirtschaftlichkeit und medizinische Notwendigkeit der verordneten Mittel kritisch und denken Sie an eine vollständige Wunddokumentation.

Off-Label-Use: *www.gba.de > Themen > O > Off-Label-Use*
Häufigste Prüfanträge: *www.kv-rlp.de/29002*

24 BANKDATEN MITTEILEN

Wenn Sie uns Ihre Bankverbindung mitteilen (IBAN/BIC), senden Sie bitte ein formloses Schreiben mit Originalunterschrift, Ihrer Betriebsstättennummer und die genaue Bezeichnung des Kontoinhabers an unsere Postanschrift. Die Übermittlung im Mitgliederbereich reicht nicht aus. Bei Berufsausübungsgemeinschaften müssen alle Praxisinhabenden unterschreiben.

Postanschrift: *KV RLP | Postfach 2567 | 55015 Mainz*

25 BEI VORAUSZAHLUNGEN BEACHTEN

Vorauszahlungen erfolgen in der Regel monatlich auf Basis der zuletzt abgerechneten vier Quartale. Im März, Juni, September und Dezember erhalten Sie – bei ausreichendem Honorarvolumen – eine erhöhte Vorauszahlung. Sie haben eine Praxis neu gegründet, übernommen oder die Konstellation hat sich geändert? Dann braucht es eventuell zunächst mehrere Testabrechnungen. Wir informieren wir Sie im ersten Monat dazu.Testabrechnungen reichen Sie wie folgt ein: Bei Start im Oktober übermitteln Sie im Mitgliederbereich die Testabrechnung für Oktober, im November für Testabrechnung für Oktober und November und im Dezember für alle drei Quartalsmonate.

26 ÄBD: VERTRÄGE SCHLIESSEN

Wenn angestellte Ärztinnen und Ärzte Dienste im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) übernehmen wollen, müssen sie vorab einen Dienstvertrag mit uns schließen. Geschieht das nicht, können die angestellten Ärztinnen und Ärzte keine Dienste der Praxisinhaberin bzw. des Praxisinhabers oder des MVZ übernehmen.

Christian Zapp | Leiter des Ressorts Bereitschaftsdienst der KV RLP

„Bitte tragen Sie im Bereitschaftsdienstsystem BD-Online immer rechtzeitig die Zeiten ein, in denen Sie keine Dienste verrichten können, damit wir dies bei der Dienstplanerstellung berücksichtigen können. Für den Halbjahresplan von Februar bis Juli brauchen wir diese bis Ende August des Vorjahres, für den Plan von August bis Januar bis Ende Februar. Zudem sollten die in den Stammdaten von BD-Online hinterlegten Kontaktdaten wie Ihre E-Mail-Adresse stets aktuell sein. Darüber versorgen wir Sie mit allen Informationen rund um Ihre Dienste."

27 SELEKTIVVERTRÄGE NUTZEN

Disease-Management-Programme und Selektivverträge laufen grundsätzlich gleich ab: Sie erklären die Teilnahme, schreiben gesetzlich Versicherte ein, erbringen die Leistungen und rechnen diese ab. Besprechen Sie diese Struktur regelmäßig im Praxisteam. Sind die Abläufe einmal eingespielt, lohnt sich die Teilnahme an Selektivverträgen: Denn Sie profitieren von extrabudgetären Vergütungen und Ihre Patientinnen und Patienten erhalten weitere Leistungen. Informieren Sie sich am besten regelmäßig über bestehende Selektivverträge und DMP. Im Mitgliederbereich finden Sie weitere hilfreiche Informationen und Anträge.

Alle Verträge: *www.kv-rlp.de/37731*

EIN BEITRAG VON THEO SANDER

28 „VERMEIDEN SIE RECHTLICHE STOLPERSTEINE“

Rechtsanwalt Theo Sander hat große Erfahrung im Bereich der Heilberufe und kennt die rechtlich problematischen Situationen, die es im Praxisalltag gibt.

Sozialversicherungspflicht, Erbfälle, Rückvergütung – das sind drei Themen, bei denen es für Praxen rechtlich einiges zu beachten gibt.

Ärztliche Mitarbeit: Zwingend sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vereinbaren

„Freie“ Mitarbeitende bei der privaten und vertragsärztlichen Behandlung sieht weder das SGB V noch das ärztliche Berufsrecht vor. Anders ausgedrückt, müssen ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte entweder selbstständig tätig oder sozialversicherungspflichtig angestellt sein. Das hat das Bundessozialgericht mehrfach bestätigt. Führt also eine vermeintlich „freie“ ärztliche Mitarbeiterin bzw. ein „freier“ ärztlicher Mitarbeiter eine ambulante Behandlung durch, ist die medizinische Leistung aus Sicht des Bundessozialgerichts nicht abrechenbar, egal, wie gut die „freien“ Ärztinnen und Ärzte behandelt haben. In diesen Fällen kommt es regelmäßig zu hohen Regressforderungen, da ein falscher Zulassungsstatus nicht nachträglich korrigiert werden kann. Neben der abrechnungstechnischen Unzulässigkeit der „freien“ Mitarbeit fallen auf diesem Feld, sollte die Zusammenarbeit als abhängige Beschäftigung gewertet werden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Zeit der Beschäftigung an, für die im Nachhinein die Praxisinhabenden als Arbeitgebende haften.

! *Schließen Sie also vor Beginn einer entsprechenden Tätigkeit einen entsprechenden Vertrag mit den Mitarbeitenden ab.*

Erbfall: Müssen die Erben die Verwahrung der Patientendokumentation sicherstellen?

In einer Praxis werden täglich vielfältige Informationen verarbeitet, die zum großen Teil Bestandteil der sogenannten Patientendokumentation werden. Gemäß § 10 der ärztlichen Berufsordnung sind Ärztinnen und Ärzte für die Einhaltung der berufsrechtlichen Aufbewahrungspflicht verantwortlich. Was vielen nicht bekannt ist: Diese Pflicht geht im Todesfall der Praxisinhabenden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erbinnen und Erben über. Diese sind sodann verpflichtet, die Verwahrpflicht als Nachlassverbindlichkeit gemäß § 1967 BGB zu übernehmen und zu erfüllen. Sie sind an die datenschutzrechtlichen Aufbewahrungspflichten und an die Schweigepflicht gebunden (§ 203 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 StGB). Ihnen steht es dabei frei, ob sie die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben selbst verwahren oder in anderweitige gehörige Obhut geben.

! *Besprechen Sie dies frühzeitig mit Ihren Erbinnen und Erben, sodass diese nicht unvorbereitet in die Situation kommen.*

Unzulässige Rückvergütungsabsprachen
Im März 2024 entschied der 3. Strafsenat des BGH (Az. 3 StR 163/23) über eine unzulässige Kooperation zwischen einer in Rheinland-Pfalz niedergelassenen chirurgisch-phlebologischen Vertragsärztin und einem Sanitätshaus. Die Ärztin hatte in Absprache mit dem Sanitätshaus Kompressionsstrümpfe verordnet und die Patientinnen und Patienten gezielt in dieses Sanitätshaus geschickt, das dann mit den Krankenkassen abrechnete. Für die Zuführung der Patientinnen und Patienten erhielt die Ärztin unter anderem eine Provision in Höhe von zehn Prozent des jährlichen Umsatzes der abgerechneten Stützstrümpfe.

Das Gericht stellte fest, dass die Beteiligten systematisch gegen das gesetzliche Verbot der unzulässigen Zusammenarbeit zwischen Vertragsärztinnen und -ärzten und Leistungserbringenden verstoßen und damit auch strafbare Betrugs- und Bestechungshandlungen begangen haben. Die Ärztin wurde wegen „gemeinschaftlichen" gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs in 145 Fällen sowie Bestechlichkeit zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Ferner ordnete das Gericht gegen sie die „Einziehung von Wertersatz" in Höhe von 76.870,34 Euro an. Diese Thematik ist auf alle Fälle einer unzulässigen Zusammenarbeit mit Dritten wie etwa auch Apotheken und Krankenhäusern zu übertragen.

Achten Sie also darauf, keine solchen Kooperationen einzugehen.

29

Noch mehr rechtliche Tipps von Theo Sander sehen Sie in KV-TV:
www.youtube.com > KVTV > Playlists > Juristische Fallstricke

30

SORGEN SIE VOR – ZUM SCHUTZ IHRER FAMILIE UND IHRES TEAMS

Der Tod von Praxisinhabenden bringt rechtliche und organisatorische Herausforderungen mit sich, doch vieles lässt sich durch rechtzeitige Vorsorge vermeiden. Wussten Sie, dass ...

- ohne letztwillige Verfügung, zum Beispiel ein Testament, die gesetzliche Erbfolge eintritt? Besonders bei mehreren oder minderjährigen Erbinnen und Erben verzögert das die Praxisabwicklung meist erheblich.
- für Ihre Mitarbeitenden eine neue Anstellung mitunter schwierig ist, wenn das Arbeitsverhältnis nicht offiziell beendet wurde?
- die Zulassung automatisch erlischt und eine Wunschnachfolge bei einer Sitzvergabe nicht garantiert ist?
- offene Forderungen auf Ihre Erbinnen und Erben übergehen und diese möglicherweise eine Nachlassinsolvenz beantragen müssen, um ihr Privatvermögen zu schützen?
- Zahlungen der KV RLP ohne Klarheit über Erbinnen und Erben, Praxisweiterführung oder Gnadenvierteljahr eingestellt werden?

Unser Appell: Bevollmächtigen Sie zu Lebzeiten durch eine über den Tod hinaus wirksame (General-)Vollmacht eine Vertrauensperson, die Sie, insbesondere im Falle des Todes, bei allen vertragsärztlichen sowie praxisbezogenen Rechtsgeschäften vertritt. So bewahren Sie Ihre Familie und Ihr Praxisteam vor finanziellen Problemen und großem Aufwand.

Gut zu wissen: Unser Lotsenservice unterstützt Angehörige im Todesfall in praxisbezogenen Fragen.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bei unserem Lotsenservice:
Telefon 06131 326-4227 | praxislotse@kv-rlp.de

Sie haben Fragen? Unser Service-Center ist für Sie da: Telefon 06131 326-326 | service@kv-rlp.de

Sie möchten mit unseren Fachabteilungen Kontakt aufnehmen? Die Kontaktdaten finden Sie im Mitgliederbereich unter „Kontakt".

DIREKT IN DEN **MITGLIEDERBEREICH DER KV RLP** ÜBERS INTERNET

Mitglieder und Praxisteams können sich nun von jedem Ort aus einloggen – auch ohne TI.

Seit Anfang des Monats steht Ihnen der direkte Weg zum Mitgliederbereich über das Internet zur Verfügung – von jedem Gerät aus, unabhängig von Ort oder Praxisöffnungszeiten. Bisher konnten Sie und Ihr Praxisteam sich ausschließlich über KV SafeNet, TI und Konnektor verbinden.

So richten Sie den alternativen Zugang übers Internet ein

Für einen sicheren Zugang setzt die KV RLP auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung – ein Verfahren, das Sie vielleicht bereits von anderen Online-Diensten kennen. Wenn Sie bereits mit einem eigenen Zugang über KV SafeNet im Mitgliederbereich aktiv waren, gehen Sie wie folgt vor:

- Laden Sie eine Authentifizierungs-App (Authenticator) aus dem App Store von Apple oder aus dem Play Store von Google auf Ihr Smartphone oder Tablet.
- Rufen Sie den Mitgliederbereich über diese Internetadresse auf: https://portal.kv-rlp.de
- Geben Sie Ihren bekannten Benutzernamen und Ihr Passwort ein.
- Bei der ersten Anmeldung über das Internet wird Ihnen automatisch ein QR-Code für die Einrichtung der Authentifizierungs-App angezeigt.
- Scannen Sie den QR-Code mit Ihrer Authentifizierungs-App. Die App generiert nun einen sechsstelligen Code.
- Bestätigen Sie die Einrichtung mit dem aktuellen Code aus der App.

Fertig. Wenn Sie sich fortan über das Internet – egal, von welchem Ort aus – im Mitgliederbereich anmelden, geben Sie Ihre Zugangsdaten ein und bestätigen den Login jeweils mit dem Zahlen-Code aus der Authentifizierungs-App.

Auch für Ihr Praxisteam

Auch andere Personen aus Ihrem Praxisteam, zum Beispiel Ihre MFA, können den Weg über das Internet nutzen. Das kann für die Quartalsabrechnung inklusive Vorprüfung und andere Online-Aufgaben hilfreich sein, falls nur eine beschränkte Zahl an TI- oder KV-SafeNet-Arbeitsplätzen in der Praxis zur Verfügung steht.

Wichtig ist, dass jede Person einen eigenen Zugang zum Mitgliederbereich hat. Für Ihre Teammitglieder können Sie die Zugänge unter „Einstellungen“ im Mitgliederbereich anlegen und dabei individuell festlegen, welche Rechte die jeweilige Person erhalten soll.

Aufgrund des Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahrens ist es auch technisch nicht möglich, dass zwei Personen den gleichen Zugang nutzen. Geben Sie Ihren eigenen Zugang daher nie weiter – weder aus praktischen noch aus sicherheitstechnischen Gründen.

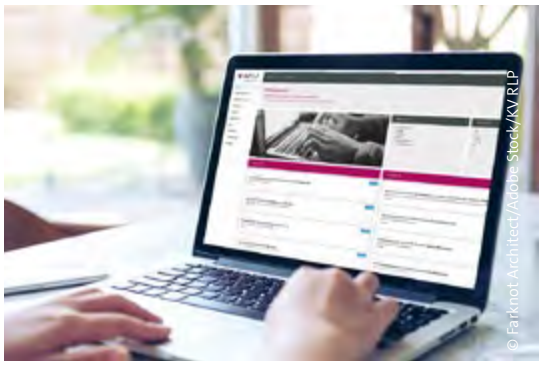

Als zweite Möglichkeit hat die KV RLP den Zugang zum Mitgliederbereich über das Internet geschaffen.

Auch für Ihr Praxisteam gilt: Zuerst muss ein persönliches Konto im Mitgliederbereich über die TI oder KV SafeNet eingerichtet werden. Bei der nachfolgenden Anmeldung über das Internet wird auf gleiche Weise wie oben beschrieben das Zwei-Faktor-Verfahren aktiviert und damit der Internetzugang eingerichtet. ■

Bei Fragen melden Sie sich gerne:
Service-Center | Telefon 06131 326-326
service@kv-rlp.de

Ab jetzt zwei Wege zum Mitgliederportal der KV RLP!

> **Zugang direkt über das Internet:** https://portal.kv-rlp.de
> **weiterhin gültiger Zugang über die TI bzw. KV SafeNet/Konnektor:** https://portal.kvrlp.kv-safenet.de

Tipp: Speichern Sie sich am besten beide Links zum Mitgliederbereich in Ihren Favoriten.

VORHALTEPAUSCHALE NEU GEREGELT

Ab Januar treten bedeutende Änderungen für hausärztliche Praxen in Kraft.

Ab 2026 gelten Änderungen zur Vorhaltepauschale für den hausärztlichen Bereich. Die Basis-Vorhaltepauschale mit der GOP 03040 wird von 138 auf 128 Punkte abgesenkt, dafür ist ein Zuschlag möglich – je nachdem, wie viele der zehn Kriterien Sie erfüllen. So setzt sich die neue Vorhaltepauschale zusammen:

128 PUNKTE BASIS-VORHALTEPAUSCHALE | GOP 03040
+ 10 Punkte (Zuschlag I | GOP 03041 | 2 bis 7 Kriterien erfüllt)*
oder
+ 30 Punkte (Zuschlag II | GOP 03042 | 8 bis 10 Kriterien erfüllt)
- 40 Prozent auf die GOP 03040 (< 10 Schutzimpfungen im Quartal)*
- 13 Punkte (< 400 Behandlungsfälle je Hausärztin bzw. Hausarzt in Vollzeit)
+ 9 Punkte (> 1.200 Behandlungsfälle je Hausärztin bzw. Hausarzt in Vollzeit)

Was müssen Sie für die Abrechnung tun?

✓ Die Kriterien 1 bis 8 ermittelt die KV RLP automatisch aus Ihrer Abrechnung. Sie brauchen nichts zu tun.

! Die Kriterien 9 und 10 müssen Sie aktiv im Mitgliederbereich mit „ja“ oder „nein“ einordnen. Dazu werden Sie vor dem ersten Hochladen Ihrer Abrechnung in einem Pflichtfeld aufgefordert. Bei erneutem Hochladen können Sie diese Angabe anpassen. Nach der finalen Abgabe ist das nicht mehr möglich. / Nutzen Sie die One-Click-Abrechnung, müssen Sie diese Angaben im Mitgliederbereich unter „Quartalsabschluss“ hinterlegen, sonst gelten die Kriterien als nicht erfüllt.

In BAG, MVZ und Praxen mit angestellten Ärztinnen und Ärzten werden die von Fachärztinnen und Fachärzten abgerechneten Leistungen berücksichtigt, sofern auch eine Hausärztin bzw. ein Hausarzt in dem Behandlungsfall vertragsärztliche Leistungen durchgeführt und berechnet hat.

Übersicht über Ihren Zuschlag auf Knopfdruck

Mit der Vorprüfung im Mitgliederbereich können Sie jederzeit sehen, welche Kriterien bereits erfüllt sind und wo noch Potenzial besteht. Laden Sie Ihre Abrechnungsdatei hoch und schauen Sie sich die obenstehende Übersicht in Ihrem Prüfbericht an. Tipp: Wenn Sie die Vorprüfung während eines Quartals nutzen, können Sie eventuell noch fehlende Kriterien im Blick haben.

Welchen Zuschlag erhalten Sie?

Diese Vorschau erhalten Sie im Mitgliederbereich:

Kriterium	**Erfüllung des Kriteriums**	**Aktueller Prozentsatz**
1. Haus- und Pflegeheimbesuche (mindestens 5 %)	Ja	7,94 %
2. Geriatrische/palliativmedizinische Versorgung (mindestens 12 %)	Ja	28,8 %
3. Kooperation mit Pflegeheim (mindestens 1 %)	Ja	4,31 %
4. Schutzimpfungen (mindestens jeweils 7 % im 1., 2. und 3. Quartal und mindestens 25 % im 4. Quartal)	Nein	5,22 %
5. Kleinchirurgische Wunderversorgung/ postoperative Behandlung (mindestens 3 %)	Nein	0,45 %
6. Ultraschalldiagnostik Abdomen und/oder Schilddrüse (mindestens 2 %)	Nein	0,00 %
7. Hausärztliche Basisdiagnostik (mindestens 3 %)	Nein	2,27 %
8. Videosprechstunde (mindestens 1 %)	Nein	0,00 %
9. Tätigkeit in fachgleichen BAG oder Teilnahme an Qualitätszirkeln	Nein	
10. Angebot der Sprechstundenzeiten	Nein	
(... Ausnahmeregelung für spezialisierte Praxen)	Nein	
(... Anzahl Schutzimpfungen)	23	
Vorhaltepauschale 03040	**03040**	
voraussichtlicher Zuschlag auf Basis dieser übermittelten Abrechnungsdatei	**03041**	

Finanzielle Auswirkungen

Wenn Sie mindestens zwei Kriterien erfüllen sowie zehn Impfungen im Quartal durchführen, erhalten Sie weiterhin 138 Punkte wie mit der bisherigen Basis-Vorhaltepauschale. Erfüllen Sie acht Kriterien und mehr, erhalten Sie 158 Punkte, eine deutliche Steigerung. ■

Sehen Sie sich die Aufzeichnung vom Digitalen Dialog für Details und Erläuterungen an: www.kv-rlp.de/18660

* Praxen, die bei mehr als 20 Prozent der Patientinnen und Patienten diabetologische Behandlungen, spezialisierte Behandlungen von HIV-/AIDS-erkrankten Menschen gemäß Abschnitt 30.10 oder substitutionsgestützte Behandlungen Opioidabhängiger gemäß Abschnitt 1.8 durchführen, erhalten die GOP 03041 ohne Erfüllung der Kriterien.

GUT ZU WISSEN

REGRESS-RANKING
NEUE TOP 10

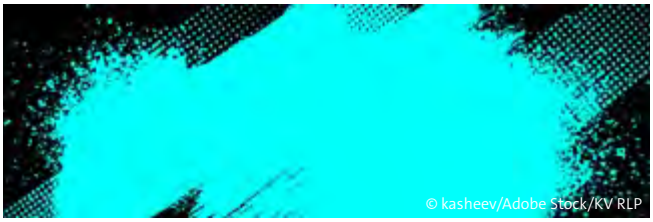
© kasheev/Adobe Stock/KV RLP

Die Techniker Krankenkasse übernahm im dritten Quartal 2025 erstmals die Spitze im Regress-Ranking. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die BKK Pfalz und die DAK Gesundheit. Mit dem Regress-Ranking zeigt die KV RLP, welche Krankenkassen die meisten Prüfanträge stellen und dadurch die Praxen besonders stark bürokratisch belasten. ■

Regress-Ranking:
www.kv-rlp.de/41106

Zi-PRAXIS-PANEL
UMFRAGEERGEBNISSE

Etwa 42 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beurteilten ihre berufliche Situation als gut bis sehr gut. Das ist das Ergebnis des Zi-Praxis-Panels fürs erste Halbjahr 2025.

Laut Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) spiegelten die Ergebnisse damit eine „verhalten positive Grundstimmung“ wider, da der Wert im Gegensatz zu den vorherigen Befragungen – 38 Prozent in 2024 – nicht rückläufig sei. Größter Kritikpunkt der Befragten war die anhaltende Arbeitsbelastung durch einen zu hohen Bürokratieaufwand. ■

Die kompletten Ergebnisse finden Sie hier:
www.zi.de > Service > Medien > Medieninformation und Statements > „Zi-Praxis-Panel (ZiPP) zeigt verhaltene positive Grundstimmung ...“ (vom 16. Oktober 2025)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
REGELUNGEN RUND UM DIE FEIERTAGE

Ihre Praxis bleibt zwischen den Jahren geschlossen und Sie sind im Urlaub? Bitte helfen Sie dabei, die Ärztlichen Bereitschaftspraxen (ÄBP) rund um die Feiertage zu entlasten.

Rezepte und Krankschreibungen
Sprechen Sie Ihre Patientinnen und Patienten in der Praxis an. Diese können dazu beitragen, die ÄBP zwischen den Jahren zu entlasten. So sollte die Hausapotheke stets gut gefüllt sein. Zudem sollten sich Patientinnen und Patienten bis Anfang Januar benötigte Medikamente rechtzeitig verschreiben lassen. Ist absehbar, dass eine Arbeitsunfähigkeit auch zwischen den Jahren besteht, schreiben Sie die erkrankte Person bei Bedarf vorab für diesen Zeitraum krank.

Patientenservice 116117
Für Fälle, die nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, steht der Patientenservice 116117 rund um die Uhr bereit. Patientinnen und Patienten erhalten dort eine medizinische Einschätzung ihrer Beschwerden – ob telefonisch oder online via Selbsteinschätzung mithilfe des Patienten-Navis. Danach entscheidet sich, ob und wann sie eine Praxis, eine ÄBP, ein telemedizinisches Angebot oder die Notaufnahme aufsuchen sollten. In lebensbedrohlichen Situationen alarmiert der Patientenservice 116117 den Rettungsdienst und organisiert bei Bedarf auch Hausbesuche. ■

Weitere Infos: *www.116117.de*

TALK MIT DOC BARTELS

WENN DER AKKU LEER IST

Im Talk mit Stressmediziner Dr. Matthias Weniger legt Doc Bartels den Finger auf ein Tabu: Überlastung, Burnout und ungesunde Bewältigungsstrategien im ärztlichen Alltag. Dr. Weniger erzählt, wie Achtsamkeit, kleine Pausen und feste Routinen echte Game Changer sind.

„Wir sprechen oft über die, die krank sind – aber viel zu selten über die, die behandeln.“ Mit diesem Satz eröffnet Doc Bartels ein Gespräch, das ins Mark trifft. Denn hinter weißen Kitteln verbergen sich nicht nur Kompetenz und Stärke, sondern auch Erschöpfung, Druck und das Schweigen darüber.

Dr. Matthias Weniger kennt dieses Schweigen nur zu gut. Als junger Arzt, mit einer 80-Stunden-Woche, einer Doktorarbeit und voller Verantwortung, stieg sein Blutdruck plötzlich auf 155/95. Er reduzierte seine Arbeitszeit, übte Achtsamkeit und lernte, seinem eigenen Körper wieder zuzuhören. Bartels und Weniger benennen, was viele verdrängen: Das Medizinstudium macht resilient – und gleichzeitig blind für die eigenen Bedürfnisse. Doch wer nie innehält, geht an chronischer Überlastung zugrunde. In der Praxis erfährt man es täglich: Der Anruf vom Empfang, bevor der erste Patient gesehen ist. Krankmeldungen, kaputte Geräte, Abrechnungsfragen … „Wir springen permanent zwischen Rollen: Ärztin, Chefin, Seelsorgerin, Betriebswirtin“, sagt Weniger. Er zeigt im Gespräch mit Doc Bartels auf, wie Medizinerinnen und Mediziner ihre Akkus wieder aufladen können. Doch Selbstfürsorge allein reicht nicht. „Wir dürfen unser System nicht kaputtreden“, mahnt Bartels. Ja, Bürokratie, Ökonomisierung und Schlagzahl treiben viele in die Enge. Aber wer nur jammert, findet keine Nachfolger. Wir brauchen Haltung: den Mut, Missstände klar zu benennen – und zugleich die Schönheit des Arztberufs sichtbar zu halten.

Am Ende bleibt die Botschaft: Resilienz ist trainierbar. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sich selbst wichtig zu nehmen, sondern die Voraussetzung, um für andere stark zu bleiben. ■

Jetzt ansehen

www.youtube.com >
Talk mit Doc Bartels >
Wie viel Resilienz braucht der Arztberuf?

+++ 35 Minuten voller Input +++

1:25 Warum Stressmedizin?
4:19 Zusammenhang Alkohol, Drogen und Medizin
7:44 Studie der Medizinischen Hochschule Hannover
12:07 Sind wir weniger resilienzfähig?
17:40 Resilienz ist trainierbar
25:55 Stress einfach erklärt
30:30 Liebe zum Beruf
33:09 Drei Fragen zum Schluss

OSTEOPOROSE – VOLKSKRANKHEIT MIT HANDLUNGSBEDARF

In Deutschland sind rund 8 Millionen Menschen von Osteoporose betroffen. Der Großteil von ihnen bleibt jedoch unterversorgt: Der Versorgungsgrad liegt bei nur circa 20 Prozent.

Wissenschaftliche Grundlagen und Versorgungsstrukturen existieren

Die aktuelle S3-Leitlinie des Dachverbands der Osteologen (DVO) bietet eine exzellente wissenschaftliche Grundlage, um das individuelle Frakturrisiko zu bestimmen und, häufig auch ohne Knochendichte (DXA), im Rahmen der hausärztlichen Grundversorgung eine Therapie rasch einleiten zu können.

Zum 1. Oktober 2025 startete das Disease-Management-Programm (DMP) Osteoporose mit der KV RLP, bei dem Patientinnen und Patienten mit gesicherter Diagnose einer medikamentös behandlungsbedürftigen Osteoporose teilnehmen können. Durch das DMP Osteoporose kann die Qualität der Betreuung von Osteoporosepatientinnen und -patienten verbessert werden. Mittels dieses Versorgungsprogramms wird in Zukunft den Hausärztinnen und Hausärzten eine Schlüsselrolle bei der Früherkennung und Behandlung der Osteoporose zugewiesen.

Frakturversorgung trifft auf fehlende Sekundär-Prävention

Bislang fehlten politische und finanzielle Anreize, um den Kontrast zwischen konsequenter operativer Versorgung von Osteoporose-bedingten Frakturen (nahezu 100 %) und der mangelnden Nachsorge mit fehlender medikamentöser Therapie der Osteoporose zu mindern. Bei den massiven Kosten, die direkt oder indirekt durch osteoporotische Frakturen verursacht werden, werden weniger als zwei Prozent für medikamentöse Versorgung aufgewendet. Dabei sind vor allem Patientinnen und Patienten mit frischen osteoporotischen Frakturen besonders gefährdet, eine erneute Fraktur zu erleiden. Um dies zu verhindern und zur besseren Verknüpfung von stationärer Versorgung hin zur konsequenten Umsetzung der medikamentösen Osteoporose-Therapie, bietet das Fracture Liaison Services (FLS) eine exzellente Grundlage. Als strukturiertes Programm zur Identifizierung, Diagnostik und Versorgung von Osteoporose-Betroffenen in den Kliniken kann nach dortigen Empfehlungen anhand der DVO-Leitlinie eine schnelle gezielte Therapie im ambulanten Bereich, auch im Rahmen der hausärztlichen Grundversorgung, umgesetzt werden.

Verantwortungsvolle Verordnungsweise

In Rheinland-Pfalz unterstützt das Kompetenznetz Osteologie Pfalz e.V. als Zusammenschluss der Osteologinnen und Osteologen in Zusammenarbeit mit dem Ärztenetz Gesundheitsorganisation Ludwigshafen eG (GO-LU), dem Wormser Gesundheitsnetz (WOGE) sowie dem Netzwerk Osteoporose Rhein-Neckar verantwortungsvolle Ärztinnen und Ärzte bei einer verbesserten Patientenversorgung.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf strukturierten Risikobewertungen mithilfe eines Risikofragebogens und einer virtuellen Patientenvorstellung (Osteoboard), das alle 14 Tage mittwochs von 16 bis 17 Uhr stattfindet. Ein weiterer Fokus ist die Förderung einer kontinuierlichen medizinischen Fortbildung. Der Qualitätszirkel Osteoporose der GO-LU ist seit über 20 Jahren aktiv. In diesem Kreis tauschen sich Fachärztinnen und Fachärzte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Leitlinien und Fallbeispiele aus – und tragen hierdurch ebenfalls zu einer besseren Versorgung auf regionaler Ebene bei. Um die medizinischen Inhalte im Rahmen des DMP-Osteoporose sicher umzusetzen bietet das Kompetenznetz Osteologie Pfalz außerdem kompakte Schulungen für Kolleginnen und Kollegen an. Das nächste „2x2 der Osteoporose“ ist für den 17.1.26 in Ludwigshafen geplant.

Fazit

In einigen Regionen, in Rheinland-Pfalz, bestehen bereits sehr gut funktionierende Versorgungsstrukturen, die zeigen, wie Versorgung erfolgreich organisiert werden kann. ■

Sie sind interessiert? Weitere Infos:
www.osteoporose-pfalz.de oder bei den jeweiligen Gesundheitsnetzen www.go-lu.de | www.woge-worms.de

Dr. Manfred Förtsch ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Osteologe DVO in Ludwigshafen, Vorsitzender des Kompetenznetzes Osteologie Pfalz e.V. und Mitglied der Gesundheitsorganisation Ludwigshafen

Haben Sie spannende Themen und Projekte, die für Praxen interessant sein könnten? Schreiben Sie gerne an: kvpraxis@kv-rlp.de

JETZT EINSCHREIBEN: VERTRAG DMP OSTEOPOROSE

Seit Oktober gibt es einen Vertrag für das DMP Osteoporose. Damit können sich Patientinnen und Patienten mit gesicherter Diagnose einer medikamentös behandlungsbedürftigen Osteoporose in einem strukturierten Behandlungsprogramm sektorenübergreifend versorgen lassen. Seien Sie dabei und schreiben Sie sich ein!

Sie sind als Hausärztin bzw. Hausarzt, als Fachärztin bzw. Facharzt für Orthopädie oder Orthopädie und Unfallchirurgie tätig? Dann können Sie ohne weitere Zusatzqualifikation am DMP teilnehmen. Bestimmte andere Fachgruppen benötigen hingegen die Qualifikation „Osteologe DVO“ oder eine vergleichbare Zusatzweiterbildung.

Teilnahmeformular im Mitgliederbereich

Das Formular für Ihre Teilnahme finden Sie im Antragsportal des Mitgliederbereichs. Die Einschreibebögen für Ihre Patientinnen und Patienten können Sie direkt aus Ihrem Praxisverwaltungssystem ausdrucken oder sie im Mitgliederbereich anfordern.

Die Teilnahme am DMP Osteoporose lohnt sich – für Sie und Ihre Patientinnen und Patienten.

Die Dokumentation darf übrigens nicht gleichzeitig etwa in einer Hausarzt- und einer orthopädischen Praxis erfolgen. Jede Patientin bzw. jeder Patient benennt eine koordinierende Ärztin bzw. einen koordinierenden Arzt für die Dokumentation. In der Regel ist dies die Hausärztin bzw. der Hausarzt. Weiterhin kann es einen Mitbehandelnden geben.

Das können Sie abrechnen

Und wie wird das Ganze vergütet?

- **Beratung, Einschreibung und Erstdokumentation einer Patientin bzw. eines Patienten: 20 Euro**
  Abrechnungsnummer 90200

- **Erstellung der Folgedokumentation: 20 Euro**
  Abrechnungsnummer 90201

- **Betreuungspauschale für die Koordination: 30 Euro**
  Abrechnungsnummer 90203

- **Pauschale für die fachärztliche Mitbehandlung: 25 Euro**
  Abrechnungsnummer 90204

Schulungen von Patientinnen und Patienten werden ebenfalls vergütet. Den kompletten Leistungskatalog finden Sie auf der Website der KV RLP.

Welche Krankenkassen nehmen teil?

Der Vertrag mit der KV RLP gilt für alle Versicherten der Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie der Knappschaft und der SVLFG. Ziel ist es, eine indikationsabhängige, systematische Koordination der Beteiligten und eine dem aktuellen Stand der medizinischen Versorgung entsprechende Versorgung von chronisch kranken Versicherten mit Osteoporose zu gewährleisten.

Wer darf teilnehmen?

Für Frauen gilt ein Mindestalter von 50, für Männer von 60 Jahren. ■

Weitere Informationen zur Einschreibung und Vergütung:
www.kv-rlp.de/68036

Antrag stellen:
Mitgliederbereich > Antragsportal

Einschreibebögen bestellen:
Mitgliederbereich > Sonstiges > Formularbestellung

INTERVIEW

„WER EINMAL WEISS, WIE KI FUNKTIONIERT, DER HAT KEINE ANGST MEHR VOR IHREM EINSATZ“

Um praxisnahe Beratung zu schaffen, hat die KV RLP eine Stabsstelle Digitalisierung und KI geschaffen. KV PRAXIS hat mit der Leiterin Kati Kempe und dem Radiologen Dr. David Werner über Herausforderungen und Chancen im Umgang mit KI gesprochen.

Kati Kempe und Dr. David Werner setzen auf fachlichen Austausch.

Frau Kempe, Sie sind die erste KI-Beauftragte der KV RLP. Wie sind Sie zu dieser Aufgabe gekommen?
Ursprünglich komme ich aus der freien Wirtschaft und habe mich dort in unterschiedlichen Funktionen mit dem Thema Digitalisierung und KI befasst. Den Schritt in das Gesundheitswesen fand ich sehr spannend, weil diese Themen hier in Teilen noch am Anfang stehen, es gleichzeitig aber sehr viel Potenzial für KI in der Medizin gibt.

Welche Qualifikationen braucht es aus Ihrer Sicht für die Aufgabe und welche Erwartungen hat die KV RLP an die Stelle?
Neben dem technischen Know-how braucht es in jedem Fall auch die nötigen Soft Skills. Für die KV RLP und mich geht es darum, Menschen mitzunehmen und ihnen zu zeigen, dass KI sie nicht ersetzen, aber sinnvoll unterstützen kann. Wer einmal weiß, wie KI funktioniert, der hat keine Angst mehr vor ihrem Einsatz.

Dr. Werner, Beratung bei der Einführung und Nutzung von KI ist die Zielsetzung. Wie klingt das für Sie?
Das kann ich nur unterstützen. Schon während meiner Facharztweiterbildung habe ich mich mit KI auseinandergesetzt. Interessant fand ich zum Beispiel Bilderkennungssoftware in der Radiologie. Ich bin überzeugt, dass die besten Ideen im Umgang mit KI in den Menschen selbst stecken, wir müssen sie nur umsetzen. Und ich kann aus meiner Erfahrung sagen: Die Leute haben Lust auf das Thema – und der Bedarf ist sowieso vorhanden.

Sie selbst nutzen in Ihrer Praxis bereits KI. Wofür setzen Sie sie ein und wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen damit?
Wir nutzen Sprachassistenzsysteme und optimieren Workflows mit KI. Besonders vertraut bin ich aber mit der Bilderkennung bei Prostata-MRTs. Ich möchte in meinem Praxisalltag nicht mehr auf KI verzichten, auch aus Effizienzgründen. Auch wenn aktuell die letzte Entscheidung immer beim Menschen liegt, gibt es einiges, was der Computer besser macht, beispielsweise einfache Messungen oder grafische Befunderstellungen. Und ich habe dadurch mehr Zeit für Gespräche.

Ein Arzt, der neue Technologien ausprobiert – ist das die Ausnahme oder sehen Sie allgemeine Offenheit, Frau Kempe?
Es gibt Offenheit, aber natürlich auch Skepsis. Oft fehlt es dabei aber nur an Erfahrung mit KI oder die Modelle wirken zu kompliziert. Es ist wichtig, in Gesprächen den Mehrwert zu zeigen und mit niedrigschwelligen Maßnahmen zu starten.

Für praxisnahe Begleitung ist offenbar Bedarf vorhanden. Wie wollen Sie Praxen unterstützen?
Ich spreche aktuell mit verschiedenen Personen dazu: Wo hakt es? Welche Themen sind akut? Wo können wir unterstützen? Diese Erfahrungswerte lasse ich in meine Arbeit für die KV RLP einfließen. Langfristig können wir mehr Angebote schaffen, zum Beispiel Schulungen vor Ort.

Welche Unterstützung oder Beratung werden aus Ihrer Erfahrung am dringendsten gebraucht, Dr. Werner?
Die technische Umsetzung, zum Beispiel von unserem KI-Telefonassistenten, ist oft das Einfachste. Schwieriger ist die Implementierung. Am anspruchsvollsten sind aber Recht und Datenschutz. Ethische Konflikte gibt es natürlich, aber ich bin überzeugt, dass die ärztliche Entscheidungshoheit bleibt. Für Rechtsfragen brauchen wir aber Strukturen und Beratung, die wir im Zusammenspiel von KV RLP und Praxen erarbeiten.

Werden Sie Ärztinnen und Ärzte in Ihre Arbeit einbeziehen, Frau Kempe?
Ja, denn Theorie und Praxis gehören unbedingt zusammen. Langfristig will ich deshalb mein Netzwerk um Praktikerinnen und Praktiker wie David Werner erweitern. Wir wollen als KV RLP nichts „überstülpen “, sondern gemeinsam prüfen, wo KI nützt und wo nicht, und mit Informationen und Beratungsangeboten zur Seite stehen.

Dr. Werner, wie stark wird KI den Praxisalltag prägen?
Dazu kann angesichts der raschen Entwicklungen kaum jemand klare Antworten geben. Aber ich bin sicher, dass ich in zehn Jahren wohl keinen ITler, sondern einen „KIler“ in der Praxis habe, mit dem wir Anwendungen zur besseren Versorgung entwickeln. Wichtig bleibt für mich, dass der Mensch im Mittelpunkt steht.

Die KV hat mit Ihnen bereits jetzt eine KIlerin, Frau Kempe. Doch könnte eines Tages eine KI Ihren Job machen?
Nein, denn KI ist ein Hilfsmittel, entscheiden müssen Menschen. Alles muss im Notfall zudem auch ohne KI funktionieren. Ich halte es eher mit Curtis Langlotz, der sagt: KI ersetzt keine Radiologen. Aber Radiologen, die KI nutzen, ersetzen jene, die es nicht tun. Es ist also wichtig, dass wir alle uns mit KI auseinandersetzen.

Vielen Dank für Ihren Einblick. ■

INTERESSE AN EINER FORTBILDUNG?

Dr. David Werner bietet am 28. Februar 2026 in Mainz den Grundkurs „KI verstehen“ an. Melden Sie sich jetzt an!

Akademie für ärztliche Fortbildung: *www.aaef-rlp.de > Fortbildungsangebot > Kurse A bis Z > K > „KI verstehen“*

TALK MIT DOC BARTELS

KI IN DER MEDIZIN

Künstliche Intelligenz verändert die Medizin. Aber wer verändert sie mit? Im neuen Talk mit Doc Bartels spricht Radiologe Dr. David Werner offen über seine Erfahrungen mit KI im Praxisalltag: Wie Algorithmen Zeit schaffen, wie sie helfen – und wo sie uns gefährlich bequem machen könnten. **„KI sollte die Wäsche waschen, damit wir wieder Medizin machen können“**, sagt Werner. Ein Satz, der hängen bleibt. Und zeigt, worum es wirklich geht: Technik soll entlasten, nicht ersetzen. KV-Chef Doc Bartels fragt nach, wo andere ausweichen: Was passiert, wenn KI Fehler macht? Wer trägt Verantwortung, wenn Maschinen mitentscheiden? Und was bleibt vom Arztsein, wenn Software empathischer wirkt als wir? **Ein ehrlicher Talk über Verantwortung, Ethik und die Zukunft einer Medizin, die digitaler wird – aber menschlich bleiben muss.** ■

www.youtube.com > Talk mit Doc Bartels > KI übernimmt – aber wer übernimmt die Verantwortung?

Jetzt ansehen

AHRTAL HEUTE

Der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung bleibt hoch

Die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 erforderte einen umfassenden Hilfsbedarf in nahezu allen Lebensbereichen. Um die akute Versorgungslücke im psychotherapeutischen Bereich zu schließen, genehmigte der unabhängige Zulassungsausschuss neun Sonderbedarfsstellen und erteilte zusätzlich sieben Ausnahmegenehmigungen für Zweigpraxen psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Und wie sieht es heute, vier Jahre nach der Katastrophe, aus? In der Kreisregion Ahrweiler sind derzeit insgesamt 48 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tätig. Weitere Zulassungen sind kaum möglich: Für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gibt es derzeit keine freien Sitze. Gleiches Bild zeigt sich für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Lediglich im Bereich der ärztlichen Psychotherapie bestehen vereinzelt noch Möglichkeiten.

Langfristige Nachwirkungen und neue Bedarfe

Die psychotherapeutische Behandlung nach einer Katastrophe ist meist langwierig. Auch Jahre nach der Flut bleibt der Bedarf hoch. Zwar sind die posttraumatischen Belastungsstörungen nach anfänglichen Steigerungen rückläufig, doch chronische Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen nehmen weiterhin zu – wie in ganz Rheinland-Pfalz. So besteht nicht nur Bedarf zur Aufarbeitung der Katastrophe, sondern neuer Bedarf kommt hinzu. Gleichzeitig betragen die Wartezeiten auf einen Therapieplatz aktuell bis zu zwei Jahre, was die Versorgungslage weiter verschärft. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Studien, wie die vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, die einen generellen Anstieg psychischer Erkrankungen in Deutschland belegen. ■

Übersicht freier Praxissitze: www.kv-rlp.de/879011-1119
Zi-Studie „Inzidenztrends für 37 psychische Störungen“: www.versorgungsatlas.de > Berichte und Analysen > Nr. 24/06 vom 28.11.2024
KV-TV hat die Ereignisse damals eng begleitet: www.youtube.com > KVTV > Playlists > Ahrtal

Peter Andreas Staub
Mitglied des Vorstands der KV RLP

„Vier Jahre nach der Flut ist die Situation unverändert angespannt. Zwar haben die zusätzlichen Kassensitze weitere Therapiemöglichkeiten eröffnet, gleichzeitig besteht noch immer eine enorme Unterversorgung, was durch die langen Wartezeiten deutlich wird. Insgesamt hat sich das Bild der Diagnosen nun doch verschoben: Wenige Patientinnen und Patienten mit einer einfachen PTBS, nach wie vor melden sich aber Menschen mit Symptomen einer komplexen PTBS. Es erscheinen durch chronische Überlastung und nachhaltige Verunsicherung ausgelöste Depressions- und Angsterkrankungen. Auf weiterhin hohem Niveau rangieren Suchterkrankungen, wobei die Dunkelziffer sicherlich immens ist. Es zeichnet sich das schon vor zwei Jahren erwartete Bild ab, dass die unmittelbaren psychischen Belastungen der Flutnacht rückläufig sind, aber vulnerable Patientinnen und Patienten vermehrt psychologisch-therapeutische Unterstützung benötigen. Nach wie vor sind hier Sonderbedarfszulassungen nötig, um die psychischen Nöte abzufangen.“

PRAXISGESCHICHTE

NICHT GESUCHT, ABER GEFUNDEN

Dr. Christel Werner ist eine Netzwerkerin. Ihre guten Kontakte halfen ihr schon oft – so auch beim Finden ihrer Praxispartnerin Susanne Berger.

Bei mir hat sich gerade eine Frau Berger vorgestellt. Sie würde gerne in den ambulanten Bereich einsteigen. Schau sie dir auf jeden Fall mal an.“ Dr. Werner erinnert sich noch gut an den Anruf einer befreundeten Kollegin aus Schwetzingen im Sommer 2021. „Ich war nicht wirklich auf der Suche, aber konnte mir schon vorstellen, jemanden mit in die Praxis zu nehmen“, so die Fachärztin für Psychiatrie.

Voneinander profitieren

„Wir waren direkt auf einer Wellenlänge, haben uns nicht gesucht, aber gefunden“, erzählt Berger. Zunächst stieg sie als Sicherstellungsassistentin in die Praxis ein. Dann wurde ein Sitz frei und die zwei Frauen entschieden sich zuerst für eine Praxisgemeinschaft. Seit 2024 führen sie zusammen eine Gemeinschaftspraxis in Mutterstadt.

Nachwuchs einbinden und ausbilden

Neben dem fachlichen Austausch könne man sich organisatorische Verpflichtungen aufteilen. „Hinzu kommt, dass wir die Weiterbildung von Nachwuchsmedizinerinnen und -medizinern jetzt flexibler handhaben können. Das ist ein Thema, das uns beiden sehr am Herzen liegt“, so Berger. Sie bilden gerne Ärztinnen und Ärzte aus und raten allen Medizinstudierenden: „Schnuppert während der Weiterbildung oder sogar bereits vorher in den ambulanten Bereich hinein! Das Arbeiten unterscheidet sich grundlegend von der Tätigkeit im Krankenhaus.“

Für Susanne Berger und Dr. Christel Werner und spielt das Thema Weiterbildung eine große Rolle.

Weiterbildungsverbund nutzen

Eine optimale Möglichkeit, beide Sektoren zu verbinden, ist ein Weiterbildungsverbund (WBV). Dabei arbeiten Kliniken, Praxen und Ärztenetze zusammen und geben den angehenden Fachärztinnen und Fachärzten einen Fahrplan mit den einzelnen Stationen an die Hand. Die Mutterstädter Praxis gründete 2024 mit der Stadtklinik Frankenthal den WBV Psychiatrie. Eine Ärztin in Weiterbildung hat das Instrument schon genutzt. „Das war für alle eine positive Erfahrung“, sagt Berger. ■

Die Praxisgeschichte lesen Sie hier: www.aerzteblatt-rheinlandpfalz.de > Dezember 2025

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN
Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Isaac-Fulda-Allee 14 | D-55124 Mainz

REDAKTION
verantwortlich (i. S. d. P.)
San.-Rat Dr. Peter Heinz
Vorsitzender des Vorstands
Dr. Andreas Bartels, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Peter Andreas Staub, Mitglied des Vorstands

Julia Lampferhoff (Redaktionsleitung), Ricarda Busch, Anja Kibies, Christopher Rodriguez, Benjamin Schätzlein und Nadja Winter

KV KOMPAKT: Fachabteilungen

GESTALTUNG
Sascha Poredda

KONTAKT
Telefon 06131 326-326
kvpraxis@kv-rlp.de | www.kv-rlp.de

AUFLAGE | ERSCHEINUNGSWEISE
7.000 Exemplare | viermal im Jahr

BILDER
© KV RLP, falls nicht anders aufgeführt

DRUCK
ColorDruck Solutions – eine Marke der Print Media Group GmbH
Gutenbergstraße 4 | 69181 Leimen
www.colordruck.com

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
www.pefc.de
PEFC/04-31-0795

HINWEISE
Die in dieser Publikation erstellten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Sämtliche Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der KV RLP.

Die KV RLP ist für die Inhalte von externen Websites, die über einen Hyperlink erreicht werden, nicht verantwortlich und macht sich diese ausdrücklich nicht zu eigen.

© KV RLP | erstellt mit KI